

Kritiker wollen Frauenstatut der Nord-Grünen kippen

Parteispitze hält Argumente nicht für stichhaltig.

Kiel – Die Debatte über das Frauenstatut kommt bei Schleswig-Holsteins Grünen nicht zur Ruhe. Auf dem Landesparteitag an diesem Wochenende in Kiel wollen Kritiker um den Segeberger Ex-Kreispartei- und Landesvorsitzende Jürgen Kaldewey und Caerstin Hunger erneut versuchen, das Statut zu kippen. Sie fürchten, dass anderenfalls sogar die Wahl der Listenkandidaten für die Landtagswahl am 6. Mai ungültig werden könnte. Der Landesvorstand und führende Grüne halten das nicht für stichhaltig und keilen zurück.

Das Landesstatut bevorteile die Frauen kräftig, urteilt Kaldewey. So seien bei Wahlen, zum Beispiel der Parteitage- und Landesparteitagsdelegierten, der erste und alle weiteren ungeraden Plätze für Frauen reserviert. Männer dürfen dort nicht antreten. Auf den geraden Plätzen dürften hingegen auch Männer antreten. Das sei undemokratisch. „Und das hat doch mit wirklicher Gleichberechtigung nichts zu tun“, sagt Caerstin Hunger. Vor allem aber verstoße es gegen die Bundessatzung der Grünen. „In der ist eine paritätische Besetzung vorgeschrieben. Und das meint halbe-halbe“, so Kaldewey. Der Ärger kochte hoch, als die Parteispitze Robert Habeck öffentlich zum Spitzenkandidaten ausrief.



Eka von Kalben.

Den Posten habe es in der Satzung bis dato gar nicht gegeben. Der bessere Weg wäre es gewesen, Habeck auf Platz 1 der Landesliste zu wählen, so Kaldewey. Das aber verhindere das Frauenstatut.

Landeschefin Eka von Kalben weist die Kritik zurück, auch die Befürchtung, dass Wahlen ungültig werden könnten: Fachleute würden das anders sehen, „wir haben da überhaupt keine Sorge“. Bei den Kritikern handle es sich um eine „winzige Gruppe von Nicht-Juristen“.

„Rechtlich sind die Argumente der Kritiker allesamt nicht stichhaltig“, sagt auch der Grüne Landtagsabgeordnete und Ex-Richter Thorsten Fürter. In der Bundessatzung sei im Zusammenhang mit Parität beispielsweise auch von einer Mindestfrauenquote die Rede. Trotzdem will die Parteispitze den Kritikern offenbar entgegenkommen. So soll deren Antrag, die Satzungen und ihre Konformität von einer Arbeitsgruppe noch einmal genau überprüfen zu lassen, dem Parteitag zur Annahme empfohlen werden. Kaldewey begrüßt das. Die Grünen hätten die Landtags-Neuwahl schließlich per Verfassungsklage erzwungen. Da sei die Anforderung, sich in Wahlen selber korrekt zu verhalten, besonders hoch.

W.Hammer